



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

**Frage Nummer 49**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Hanna-Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kliniken erhielten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils keine Förderung nach Säule 2 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern, weil diese weniger als 300 Geburten begleiteten, welche Kliniken waren das und wie viele Geburten wurden in den betroffenen Kliniken in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils begleitet?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Mit Säule 2 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, um Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Um eine Zuwendung erhalten zu können, müssen mehrere Voraussetzungen, u. a. eine Mindestgeburtenzahl von 300, erfüllt sein.

Bei den im Folgenden dargestellten Inhalten und insbesondere den Zahlen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sodass von einer Veröffentlichung abzusehen wurde.